

## Haushaltssatzung für die Gemeinde Schmelz für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.05.2026, eingegangen am 26.05.2026, hat die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt in St. Ingbert den Haushaltsplan 2026 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 zur Kenntnis genommen und die nach dem Kommunal selbstverwaltungsgesetz (KSVG) erforderliche Genehmigung erteilt.

### I. Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2026

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Schmelz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 29.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt.

##### **1. im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.563.632 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.195.626 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-5.631.994 €

##### **2. im Finanzhaushalt mit**

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.935.122 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.560.270 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-4.625.148 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.240.250 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.230.000 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	8.010.250 €

##### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.625.148 €

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt auf 7.232.966 €

##### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgestellt auf 10.000.000 €

##### **§ 5**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 5.631.994 €

##### **§ 6**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.

**§ 7**

Es gilt der vom Gemeinderat am 29.01.2026 beschlossene Stellenplan.

Schmelz, den 30.01.2026

Wolfram Lang

Bürgermeister

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2026 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

***„Genehmigung:***

*Im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Schmelz genehmige ich*

*- gemäß § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.625.148 €.*

*- gemäß § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.232.966 €*

*St. Ingbert, den 19. Mai 2026*

*Im Auftrag: Niko Markatos“*

Der Haushaltsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme vom 12. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026 während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2.16, öffentlich aus.

Schmelz, 12.06.2026

Wolfram Lang

Bürgermeister